



Rentenlücken schließen und Steuern sparen

Das Konzept der Rürup- oder Basisrente

Vor dem Hintergrund der Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre gilt es, sich zwei gravierende Faktoren zu vergegenwärtigen: Zum einen fehlen bei einem Renteneintritt zum 60. Lebensjahr gleich sieben Beitragsjahre in der „Rentenkasse“, zum anderen werden seit dem 1.1.2005 die gesetzlichen Renten (dazu zählen auch die Zahlungen des ärztlichen Versorgungswerkes) besteuert. Beide Faktoren führen zu einer deutlichen Rentenkürzung.

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass alle diejenigen, die schon eine Rente beziehen oder im Jahr 2005 erstmals in Rente gehen, 50 Prozent der Rente versteuern müssen. Mit jedem Jahr später steigt der zu besteuerte Anteil um 2 Prozent bis zum Jahr 2020. Ab dann sinkt die Steigerungsrate auf 1 Prozent, bis dann schließlich im Jahr 2040 die Renten zu 100 Prozent zu versteuern sind. Hierbei ist zu beachten, dass je nach Renteneintritt der Besteuerungsanteil festgeschrieben wird und nicht weiter ansteigt. Ausgenommen davon sind allerdings Rentendynamisierungen.

Die gute Nachricht

Als Ausgleich dazu sind aber die Rentenbeiträge, hierzu zählen auch die Beiträge zum Versorgungswerk, schrittweise steuerfrei. Durch die schrittweise Steuerfreistellung der Beiträge bleibt künftig mehr Netto übrig, das in private Vorsorgemaßnahmen investiert werden kann. Dabei setzt der Staat auf Vorsorgemaßnahmen, die eine lebenslange Rentenzahlung vorsehen und fördert diese. So bringt das Jahressteuergesetz 2007 eine deutliche Verbesserung – vor allem für Selbstständige – mit sich. Beiträge zur Basisrente wirken von nun vom ersten Euro an steuermindernd mit dem jeweils geltenden Prozentsatz (für 2007 = 64 Prozent der Beiträge).

Steuern sparen mit der Basisrente

Die Basisrente bietet eine Möglichkeit, mit geringen Prämien und langen Renten konkurrenzlos hohe Renditen zu erzielen. Zudem hilft sie, die Rentenlücken zu minimieren.

Neben den bekannten Angeboten der *Riesterrente* oder der betrieblichen Altersversorgung bietet die *Rürup-* oder auch *Basisrente* eine hervorragende Alternative für Freiberufler, da diese in der Regel nicht von den Fördermöglichkeiten der Riesterrente oder der betrieblichen Altersversorgung profitieren können. Es bietet sich die Möglichkeit, eine *staatlich geförderte Rentenversicherung mit Vermögensschutz* aufzubauen. Der Versicherte erhält eine garantierte, lebenslange und monatliche Rente. Zudem erhöht sich die Rente durch die Überschussbeteiligung.

Die Basisrente ist vor allem für Gutverdienende, Selbstständige und Freiberufler attraktiv, da sie einen besonders hohen steuerlichen Vorteil durch den Sonderausgabenabzug nutzen können. Aber auch rentennahe Jahrgänge, die sich für kurze Laufzeiten entscheiden, profitieren von der neuen steuerlichen Regelung, denn sie unterliegen in den ersten Jahren nach 2005 noch einem relativ geringen Besteuerungsanteil und sichern sich damit einen hohen Rentenfreibetrag für die Zeit des Rentenbezugs.

So funktioniert die Basisrente

Der Versicherte zahlt entweder einen laufenden Beitrag oder einen Einmalbeitrag ein und erhält daraus eine garantierte monatliche Rente. Die Rente erhöht sich durch die Überschussbeteiligung.

Die Basisrente wird steuerlich gefördert: Beiträge lassen sich als Sonderausgaben bei der Steuer absetzen. Für 2007 können bis zu 64 Prozent der gezahlten Beiträge (höchstens 64 Prozent von 20 000 Euro bei Ledigen, 40 000 Euro bei Ehepaaren) als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Bis zum Jahr 2025 steigt dieser Prozentsatz um jährlich zwei Prozent-



punkte bis auf 100 Prozent (höchstens 20 000 Euro bei Ledigen, 40 000 Euro bei Ehepaaren). Die Basisrente wird, da sie staatlich gefördert wird, entsprechend der Steuersystematik der gesetzlichen Rentenversicherung behandelt und nachgelagert besteuert. Eine in 2006 ausgezahlte Basisrente ist zu 52 Prozent mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Der Besteuerungsanteil erhöht sich bis zum Jahr 2040 auf 100 Prozent. Der Besteuerungsanteil, der zum Rentenbeginn gilt, wird dann für den gesamten Ruhestand festgeschrieben. Die Basisrente ist ausschließlich für die Altersvorsorge konzipiert. Deshalb ist der Rentenbeginn frühestens ab dem vollendeten 60. Lebensjahr möglich. Außerdem dürfen die Ansprüche aus einer Basisrente nicht übertragen, beliehen, veräußert, kapitalisiert oder vererbt werden. Allerdings kann ein Hinterbliebenenschutz zur finanziellen Absicherung des Ehepartners oder der Kinder zusätzlich eingeschlossen werden. Der Hinterbliebenenschutz kann auch noch nachträglich eingeschlossen werden, beispielsweise bei

Heirat oder Geburt eines Kindes. Auch für Unverheiratete bieten spezielle Produktkombinationen eine Absicherung der Hinterbliebenen in der Zeit bis zum Rentenbeginn an.

Zusätzliche Absicherung bei Berufsunfähigkeit

Um in der Zeit bis zum Rentenbeginn auch gegen die finanziellen Risiken einer möglichen Berufsunfähigkeit abgesichert zu sein, ist es ratsam, eine Zusatzversicherung einzuschließen. Dies ist entweder durch Einschluss einer Beitragsbefreiung oder durch Vereinbarung einer Beitragsbefreiung in Kombination mit einer Berufsunfähigkeitsrente, möglich. Ein konkretes Angebot können Sie mit dem unten stehenden Antwortcoupon per Post oder Fax bei der VVG anfordern. Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Partners, der Assekuranz AG, unter der Telefonnummer 089 72480-402 zur Verfügung. Diese unterstützen Sie auch gerne mit einer fachkundigen Beratung.

Stephan Grüner, Geschäftsführer VVG

Antwortcoupon

Telefax: 089 72480-272

Versicherungsvermittlungsgesellschaft
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer
Fallstr. 34

81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift

Geburtsdatum _____
(dient zur Berechnung von Versicherungsprämien)

- Ich habe Interesse am Konzept der Rürup- oder Basisrente. Bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot zu.
- Ich habe Interesse an anderen **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:
 - Berufshaftpflichtversicherung
 - Praxisausfallversicherung
 - Praxisinventarversicherung
 - Elektronikversicherung
 - Arzt-Rechtsschutz-Paket
 - Wohngebäude-/Hausratversicherung
 - Private Haftpflichtversicherung
 - Kfz-Versicherung
 - Unfallversicherung
 - Private Kranken-(zusatz-)versicherung
 - Betriebliche Altersversorgung
 - Kapital-Lebensversicherung
 - Fondsgebundene Lebensversicherung
 - Rentenversicherung
 - Fondsgebundene Rentenversicherung
 - Risiko-Lebensversicherung
 - Kinder-/Enkelversorgung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Vermögenszuwachskonzepte
 - Praxis- oder Hausfinanzierung
- Versicherungsanalyse – unser besonderer Service:** Sie faxen uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung des **Versicherungsleitfadens** für Praxisgründer, Praxisinhaber und angestellte Zahnärzte.